

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 M., unter Streifband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenauer I :: Fernruf: Moritzplatz 37 25

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 22. August bis 28. August ist der Beitrag für die 35. Woche fällig.

Gauleiter für Köln gesucht.

Für den Gau Köln wird zum 1. Oktober 1920 ein Gauleiter gesucht. Der bisherige Gauleiter, Kollege Thull, gibt seine Stellung auf, da er wieder in den Beruf zurückkehrt. Bewerbungen müssen bis spätestens 1. September an Unterzeichneten eingesandt werden. Der Bewerbung ist eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters und über Zweck und Ziel der Gewerkschaftsbewegung, ein kurzer Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Verbandstätigkeit und das Verbandsbuch beizufügen. Bedingung ist vierjährige gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Der Hauptvorstand. I. A. J. Busch.

Von unserem Verbandstage.

II.

Nachdem wir in der vorigen Nummer unseren Mitgliedern das Referat des Verbandsvorsitzenden Busch „Für den Anschluß an den Landarbeiter-Verband“ zur Kenntnis gegeben haben, bringen wir nunmehr heute das des Kassierers Lehmann:

Gegen den Anschluß.

Die Befürworter des Anschlusses an den Landarbeiter-Verband begründen die Notwendigkeit dieses Schrittes damit, daß wir als verhältnismäßig kleine Organisation selbst bei größten Opfern nicht in der Lage seien, den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Daß wir in unseren notwendigsten Kämpfen gegen das gärtnerische Unternehmertum die erforderliche Widerstands- und Angriffskraft aus eigenen Mitteln nicht dauernd aufzubringen vermögen, daß wir weiter nicht einmal in der Lage seien, unsere Kollegen in den Klein- und Mittelstädten, besonders die auf dem Lande organisatorisch zu erfassen, noch weniger ihre Interessen erfolgreich zu vertreten. Aus allen diesen Gründen gebiete sich der Anschluß an eine größere Organisation gemäß der Entwicklung in anderen Gewerkschaften. Als einziger geeigneter Verband käme nur der Landarbeiter-Verband in Betracht.

Diesen Gründen gegenüber muß zugegeben werden, daß größere Macht und Kraft, auch in finanzieller Beziehung, Dinge sind, die wir recht gut gebrauchen können, ja deren wir recht sehr bedürfen. Auch daß die Bildung großer Gewerkschaftsorganisationen bzw. die Verschmelzung mit einem größeren Verbandsverbande in der Regel auch für die einzelnen Berufsgruppen größere Macht und Kraft mit sich bringt, muß als zutreffend anerkannt werden. Darin dürfte also übereinstimmende Auffassung bestehen, daß eine Verschmelzung mit verwandten und sonst geeigneten Verbänden grundsätzlich anzustreben ist. Die Bildung von Industrieverbänden dürfte auch von allen Anschlußgegnern befürwortet werden. Die Gegner des Anschlusses an den Landarbeiterverband dürften es aber wohl ohne Ausnahme ganz entschieden zurückweisen, etwa aus besonderem Berufsstolz, aus dem sogenannten Kunstgärtnerdünkel, diesen Anschluß abzulehnen. Wenn trotzdem weite Kollegenkreise sich gegen den Anschluß an den Landarbeiter-Verband erklären, so sind ganz besondere Gründe dabei bestimmend.

Bei aller allgemeinen Arbeitersolidarität darf doch zunächst die Berufssolidarität nicht aus dem Auge gelassen werden. Die letztere, die größtmögliche Einigkeit im Berufe, ist die Voraussetzung für die erstere, so wie die Solidarität innerhalb der Nation erst die Voraussetzung für wirkliche Betätigung internationaler Solidarität ist. Wenn der Betätigung unserer Solidarität ein größerer Umfang gegeben werden kann, ohne daß seine

Voraussetzung, die geschlossene Einigkeit, im Berufe, darunter leidet, dann würden sicher keine Bedenken hiergegen erhoben werden können. Doch ist das leider bei einem Anschluß an den Landarbeiter-Verband nicht der Fall. Es ist nicht möglich, mindestens zurzeit noch nicht, die jetzt in unserem Verbandszusammengefaßte Kollegenschaft aller Branchen und Gruppen der Gärtnerei ebenso geschlossen in den Landarbeiter-Verband zu überführen. Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern unbedingt sicher, daß große und bedeutende Gruppen der Gärtnereiarbeiterschaft den Schritt nicht mitmachen werden, zum Teil garnicht mitmachen können.

Das letztere würde unbedingt zutreffen für die Kollegen der Staats- und Gemeindebetriebe und der Blumengeschäftsangestellten. Die Tatsache, daß wir bereits eine erhebliche Anzahl Kollegen der Gemeindegärtnereien in den Staats- und Gemeindearbeiterverband verloren haben, darf durchaus noch nicht als eine für alle Ewigkeiten feststehende angesehen werden. Es ist demgegenüber doch auch eine Tatsache, daß eine große Anzahl von Kollegen trotz aller demagogischen Treibereien seitens gewisser Agitatoren des „allein seligmachenden“ Gemeindearbeiterverbandes uns die Treue gehalten und damit ihre Berufssolidarität pflichtgemäß erkannt hat, vor allem an der Gestaltung der Berufsverhältnisse mitzuarbeiten. Wie letzten Endes auch in den Staats- und Gemeindebetrieben immer wieder auf die Berufsverhältnisse Bezug genommen wird, haben recht deutlich einige Vorkommnisse der letzten Zeit gezeigt (bayrische Staatsgärten, Hildesheim, Abschluß des Zentralmanteltarifs für die Städte). Es ist also durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich eine Rückentwicklung vollzieht. Die Annahme einer solchen findet auch in dem Gedanken der Sozialisierung bzw. deren einem Zweig, der Kommunalisierung, seine Stütze. Je größer und verschiedenartiger die kommunalen Betriebe sein werden, desto dringlicher wird eine entsprechende Anpassung der Gewerkschaften sein. Die betreffenden Gewerkschaften können unmöglich die Zukunft der sozialisierten oder auch nur der kommunalisierten Wirtschaft dem Staats- und Gemeindearbeiterverband allein überlassen.

Auf die Kollegenschaft der Blumengeschäfte wird von den Anschlußfreunden allem Anschein nach schon überhaupt kein Wert gelegt.

Die leider noch große Indifferenz unter den Blumengeschäftsangestellten ist aber schließlich noch kein Grund, den Unternehmer dieser Gruppe die Freude zu bereiten, auf die Organisierung ihrer Angestellten einfach zu verzichten.

Ein Anschluß an den Landarbeiter-Verband würde aber auch die Gruppe der Friedhofsarbeiter, in der wir ganz besonders gute Erfolge erzielt haben, von uns trennen. Es gehört m. E. ein ganz besonderer Optimismus dazu, zu erwarten, daß diese Arbeiterschaft im Landarbeiter-Verband sich wohl fühlen, und eine erfolgreiche Interessenvertretung erwarten könnte.

Aber auch die Kollegen der Landschaftsgärtnerei, als des jeweiligen Teils der Gärtnerei, der unbestritten als zum Gewerbe gehörig betrachtet wird, werden aller Wahrscheinlichkeit nach im Landarbeiter-Verband ihre Interessenvertretung nicht erblicken können, weil nun einmal die Landarbeiterbewegung eine so wesentlich anders geartete ist. Fehlt das alle umschließende Band der Berufsorganisation, und durch den Anschluß an den Landarbeiter-Verband wird, wie gezeigt, dieses zerrissen, dann wird der Charakter der Landschaftsgärtnerei als Zweig des Baugewerbes auch die Kollegen dieses Zweiges in die Organisation dieser Industrie treiben.

Daß uns besondere organisatorische Erfolge bei den Privatgärtnern mit Ausnahme der Outsgärtner als Anhang des Landarbeiter-Verbandes beschieden sein könnten, dürfte auch

wohl niemand behaupten wollen. Der größte Teil, der durch die Auflösung des Privatgärtner-Verbandes zu uns gekommenen Kollegen wird bei der noch vorherrschenden Geistesverfassung derselben bald wieder abgestoßen werden. Es darf sogar wohl angenommen werden, daß bereits so mancher den Beitritt aus diesen Erwägungen heraus nicht vorgenommen hat.

Jedenfalls wäre die Zersplitterung unserer bisherigen Organisation eine so vollkommene, daß von einer Gärtnerbewegung nicht mehr die Rede sein kann.

Hat denn aber nicht die Gärtnereiarbeiterschaft noch so große besondere Aufgaben zu erfüllen, die eine möglichst geschlossene Front dringend erfordern? Haben nicht die Kollegen aller Branchen und Gruppen ein einheitliches und dringliches Interesse an der Regelung des Lehrlingswesens, des Fachschulwesens, der Rechtsfrage, der Arbeitszeit? Was nützt uns bei diesen Aufgaben der große Landarbeiter-Verband, wenn eine so große Anzahl von Berufsangehörigen in anderen Verbänden auseinander organisiert sind? Sind diese Teile erst in den anderen großen Verbänden so untergetaucht, wie der verbleibende Rest ebenfalls im Landarbeiter-Verband naturnotwendig untertauchen wird, dann ist es ein Unding, etwa zur Erledigung dieser Fragen die Beteiligten besonders zu wirkungsvoller und erfolgreicher Aktion zusammenzubringen. Die Angliederung der einen kleinen Gruppe an diesen großen Verband, der andern an jenen, bringt eben einerseits das völlige Untertauchen, andererseits für die grundsätzliche Gestaltung der Berufsverhältnisse Zerrissenheit und damit Schwächung der Position gegenüber dem Unternehmertum mit sich. Eine Stärkung, größere Macht und größerer Einfluß kann von einem Anschluß an einem andern Verband nur dann erwartet werden, wenn die Geschlossenheit der bisherigen Organisation und dem Berufsunternehmertum gegenüber nach dort mit hinübergenommen werden kann. Da dies bei einem Anschluß an den Landarbeiter-Verband jedoch nicht geschehen könnte, kann und würde uns dieser Anschluß auch die erwartete, an sich erwünschte Stärkung nicht bringen.

Dieser Punkt ist der wichtigste und entscheidende, demgegenüber haben die anderen Gesichtspunkte untergeordnete Bedeutung. Doch ist jeder für sich genommen so wichtig und schwerwiegend, daß durch sie das Maß der Bedenken gegen den Anschluß ein übervolles wird.

Zunächst, das restlose Absplittern so bedeutender Gruppen würde zur Folge haben, daß die Gärtner- oder Gartenbau-sektion sich lediglich auf die Baumschulen-, Samen-, Gemüse- und Topfpflanzengärtnerei sowie die Gutsgärtner beschränken würde. Damit würde sie unter Einrechnung auch der Ungelernten m. E. kaum eine größere Anzahl umfassen, als wir zurzeit in Mitgliedern zählen. Aber selbst wenn noch einige Tausend etwa vorübergehend im Gemüsebau beschäftigter Wanderarbeiter hinzugerechnet würden, so würde dann diese Sektion in dem dann hoffentlich die Million erreichenden Landarbeiter-Verband ein so kleines Grüppchen darstellen, daß man es wohl, ohne der Übertreibung geziehen zu werden, als ausgeschlossen bezeichnen darf, daß diese Gruppe eine bevorzugte Stellung im Gesamtverbande sich zu erringen vermöchte. Diese würde einfach erdrückt durch das so gewaltig alles beherrschende Massenübergewicht der eigentlichen Landarbeiter. Das wir das vielleicht wirklich auszugleichen vermöchten durch die höhere Intelligenz dürfte von allen wirklich intelligenten Gärtnereiarbeitern als diplomatische Schmeichelei aufgefaßt werden, wohl würden unsere intelligenten Kollegen der Landarbeiterbewegung einen vielleicht merklichen Nutzen zu bringen vermögen, nur daß es möglich sein wird, oder auch nur möglich sein könnte, infolge dieser Eigenschaft, einer selbst größeren Anzahl der ganzen Gruppe der Gärtnereiarbeiter eine Sonderstellung im Verbande einzuräumen, ist ausgeschlossen.

Wahrscheinlicher ist das Gegenteil. Die Kämpfe der Landarbeiter und noch mehr die gegen die Landarbeiter haben und werden immer einen starken politischen Beigeschmack haben. Die Kräfte des Landarbeiter-Verbandes werden daher auch künftig vollauf durch ihre besonderen Kämpfe in Anspruch genommen werden. Denen gegenüber werden die Auseinandersetzungen mit den Unternehmern der Baumschulen-, Samen- oder Gemüsebetriebe wohl immer eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Und was bedeutet sogar die Lehrlingsfrage der Gärtner oder die Forderung der Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung gegenüber den Machtkämpfen gegen das pommerische Agrarturn?

Auch die „Intelligenzen“ aus den Gärtnerkreisen werden so restlos durch diese große Fragen in Anspruch genommen werden, daß ihnen weder Zeit noch Gelegenheit bleiben wird, sich noch den besonderen Gärtneraufgaben zu widmen. In mehr als einer Beziehung also werden diese leiden müssen zu Gunsten der größeren und wichtigeren Aufgaben der eigentlichen Landarbeiter.

Das würde sicher auch gern von den Gärtnereiarbeitern in dem Kauf genommen, wenn ihnen nur nicht infolge ihrer traurigen eignen Lage das Hemd näher als der Rock sein müßte.

Ein weiteres starkes Bedenken ist, daß die gärtnerische Rechtsfrage, die Bestrebungen auf Unterstellung unter die Gewerbeordnung bei dem Anschluß an den Landarbeiter-Verband ebenfalls zu unseren Ungunsten beeinflußt werden wird. Dieses Bedenken wird durch eine noch so schöne „Erklärung“ nicht entkräftet. Unsere Unternehmer würden es schon verstehen, bei entsprechender Gelegenheit an geeigneten Stellen ihre Bestrebungen auf völliger Einordnung der Gärtnerei in die Landwirtschaft wirkungsvoll mit der Tatsache unserer Verschmelzung mit der Organisation der Landarbeiter zu stützen und darf billig bezweifelt werden, daß bei den Regierungsstellen und Parlamentariern unsere „Erklärungen“ den Tatsachen gegenüber allzugroßen Eindruck machen dürfte.

Grade in dieser Frage dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, sondern hier müssen wir schon alle Ehrlichen bitten, auch völlig die Konsequenzen zu ziehen. Diese sind selbstverständlich auch auszudehnen auf das ganze Gebiet der sozialen Gesetzgebung, wie Kinderschutzbestimmungen, Beschäftigung von Wanderarbeitern, Betriebsrätegesetz, Spruchpraxis bei den Schlichtungsausschüssen und Gewerbegerichten, Arbeitslosenversicherung usw. Es ist eben leider noch nicht so, daß der Landarbeiter die Gleichberechtigung mit dem gewerblichen Arbeiter hat. Es sind im Gegenteil grade bei der neuen Gesetzgebung Ausnahmegestimmungen gegen die Landarbeiter getroffen worden, wie beim Betriebsrätegesetz und bei den Entwürfen der Arbeitslosenversicherung und über die Landwirtschaftskammern.

Der Anschluß an den Landarbeiter-Verband bedeutet Preisgabe unseres alten jahrzehntelang mit allen Kräften verfochtenen Standpunktes in der Rechtsfrage: die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung. Auch in dieser Beziehung bringt uns also der Anschluß eine Schwächung unserer Position.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit halten auch wir für wünschenswert und haben eine solche angestrebt. Die Regelung dieser Frage hängt aber eng zusammen mit der Rechtsfrage und wird natürlich durch diese beeinflußt werden. Wessen wir da in inniger organisatorischer Verbindung mit dem Landarbeiter-Verband gefaßt sein dürfen, können wir erlauben aus den diesbezüglichen Anträgen der Agrarier zur endgültigen Landarbeitsordnung, mit denen natürlich unsere Unternehmer sympathisieren und der Tatsache, daß im November 1919 bereits in der Preussischen Landesversammlung ein Antrag Annahme fand, die Arbeitszeit in der Landwirtschaft zu verlängern und der weiteren Tatsache, daß auch in der Nationalversammlung der Vertreter des Zentrums (Herold) „als erste Forderung die Verlängerung der Arbeitszeit“ in der Landwirtschaft erhob.

Um eine ebenso lange Arbeitszeit wie in der Landwirtschaft zu haben, brauchen wir nicht den Anschluß an den Landarbeiter-Verband vorzunehmen. Auf dieser Grundlage könnten wir schon lange einen Zentraltarif für ganz Deutschland und alle Branchen haben. Eine kürzere Arbeitszeit jedoch als Sektion des Landarbeiter-Verbandes zu erkämpfen, dürfte aber nicht nur seine Schwierigkeiten den Unternehmern gegenüber haben. Zu diesen großen, schwerwiegenden Bedenken wirtschaftlicher und sozialer Art treten noch einige innere gewerkschaftlicher Natur. Von den Anschlußfreunden wird als besonderes vorteilhaftes Moment angeführt, daß im Landarbeiter-Verbande uns ein engmaschigeres Netz von Verbandsangestellten und Funktionären zur Verfügung stehe und in unseren Zentren unsere Verwaltungen unverändert bestehen bleiben. Für unsere eigentlichen Gärtnerzentren mag das gelten, doch für eine Reihe jetziger Gaourte zweifellos schon nicht mehr. In Orten, wie Bremen, Düsseldorf, Köln, Hannover, Nürnberg, Leipzig, Breslau und Königsberg müßten doch wohl entweder unsere Angestellte zugleich auch die Landarbeitergeschäfte mit übernehmen oder umgekehrt. Daß das für unsere Kollegenschaft ersprießlich wäre, dürfte wohl nach obigen Hinweisen angezweifelt werden können. Daß aber besonders unsere Kollegen in den Kleinstädten einen großen Nutzen von dem engmaschigen Angestelltenheer haben sollten, muß bestritten werden. Denn die Stärke des Landarbeiter-Verbandes liegt auf dem Lande, besonders auf den großen Gütern. Deshalb werden unbestritten dem Gutsgärtner mancherlei Vorteile durch den Landarbeiter-Verband geboten werden können, die Kollegen der gärtnerischen Kleinbetriebe in den Klein- und Mittelstädten werden dagegen auch vom Landarbeiter-Verband wenig direkten Nutzen haben.

Auch in Fragen gewerkschaftlicher Einrichtungen zeigt sich die große Verschiedenheit und gewissermaßen Gegensätzlichkeit der

Interessen. Der Landarbeiter-Verband hat an Unterstützungseinrichtungen neben der Streik- und Gemaßregelungenunterstützung nur die Krankenunterstützung, nicht die Arbeitslosenunterstützung. Nach der Erklärung des Hauptvorstandes des Landarbeiter-Verbandes ist es ihnen auch ganz unmöglich, diese einzuführen, weil die ländlichen Verhältnisse das nicht zulassen, auch nicht erfordern. Unsere Kollegenschaft in ihren städtischen Verhältnissen dürfte aber eher der Arbeitslosenunterstützung auch in dem bescheidenen Maße, wie sie gegeben wird, höheren Wert beimessen und beilegen müssen, als der Krankenunterstützung. Das Zugeständnis für diejenigen Kollegen, die bei uns jetzt unterstützungsberechtigt sind, diesen Bezug ihnen zu garantieren, hätte nur dann etwas zu bedeuten, wenn auch die Garantie mitgegeben werden könnte, daß nach dem Ablauf ihres Unterstützungsbezuges die ländlichen Verhältnisse auch für sie übertragen würden. Den besonderen städtischen Verhältnissen muß aber auch durch die Gewerkschaften Rechnung getragen werden. Dieser Punkt ist indes nicht ein solcher, daß nur an ihm die ganze Anschlußfrage zu scheitern brauchte.

Ausschlaggebend und entscheidend ist und muß sein die Frage: „Bringt der Anschluß an den Landarbeiter-Verband auch uns Gärtnereiarbeitern die Voraussetzungen, im Kampfe um eine wirtschaftliche Besserstellung gegen das Unternehmertum, im Ringen um eine lichtere Zukunft im Sinne des Sozialismus gegen den Kapitalismus größeren Einfluß, schönere Erfolge und schnellere Siege und mehr Macht zu erreichen?“ Diese Frage muß verneint werden, weil die Verschmelzung zur Folge hätte Zersplitterung und Auseinanderreißung der Gärtnereiarbeiter, damit Schwächung der Position, dem Gärtnereiunternehmertum gegenüber, sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher und sozialpolitischer Beziehung. Dagegen können und müssen Landarbeiter und Gärtnereiarbeiter bei aller Wahrung ihrer organisatorischen Eigenheiten sich in wirklich arbeitsbrüderlicher Weise und Arbeitersolidarität gegenseitig stützen und werden auch oftmals zusammenzugehen haben. „Getrennt marschieren und vereint schlagen“, ist auch heute die richtige Parole, bis die Entwicklung einmal soweit gediehen ist, daß beide Bewegungen umfaßt werden durch ein größeres Band, den gewerkschaftlichen Einheitsverband oder dessen Vorläufer, dem Industrieverband für die gesamte Lebens- und Genußmittelindustrie.

Wie bekannt, entspann sich über dieses Thema eine sehr lebhafte, mehrstündige Debatte, die mit der Annahme folgender Entscheidung endete:

„Die Frage des Anschlusses an den Landarbeiter-Verband wird zurückgestellt. Vorstandsvorstand und Beirat werden ermächtigt, zu gegebener Zeit die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden zu lassen.“

Es wird also nötig sein, daß sich die Mitgliederversammlungen mehr als bisher mit dieser Angelegenheit befassen, um dann unvoreingenommen, lediglich nach praktischen Erwägungen, an die endgültige Lösung durch die Urabstimmung herangehen zu können.

Arbeitskämpfe und Tarife

Der Kampf in Weener beendet.

Nach siebenwöchiger Dauer ist es gelungen, den Kampf in Weener zu Ende zu führen. Am Freitag, den 30. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Firma hat mit unserm Verband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser sieht gegen den damals gefällten, von unseren Kollegen abgelehnten Schiedsspruch eine Verbesserung der Löhne vor. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Emden führten zu keinem Resultat. Der Schlichtungsausschuß riet den Parteien nochmals, zu verhandeln. Die Betriebsleitung verlangte aber zunächst Wiederaufnahme der Arbeit und dann Verhandlung ohne Beteiligung eines Verbandsvertreters. Nachdem dies die Streikenden abgelehnt hatten und der Firma die erste Lage vor Augen geführt wurde, war sie zu Verhandlungen bereit und führten diese zu einem Ergebnis, das von den Streikenden mit 126 gegen 62 Stimmen angenommen wurde. Leider wurden acht Kollegen, darunter vier verheiratete, nicht eingestellt, wodurch begriffliche Erregung in die Reihen unserer Kollegen getragen wurde.

Die Aufgabe unserer Mitglieder in Weener ist es, trotz des nicht zufriedenstellenden Ergebnisses so wie in dem siebenwöchigen Kampf weiter zusammenzuhalten, um zu gegebener Zeit, das, was wir diesmal nicht erreicht haben, zu erkämpfen. Jeder Versuch, Uneinigkeit und Wankelmüt in unsere Reihen zu tragen, bedeutet, den Unternehmern der Baumschulenbranche Waffen gegen uns in die Hände zu geben.

Wir werden demnächst auf diesen Kampf und auf seine Lehren ausführlich eingehen.

J. Busch.

Privatgärtnerei

Privatgärtner-Vereinigung im Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

Anläßlich der Generalversammlung unseres Verbandes fanden am Sonntag, den 25. Juli, verschiedene Konferenzen der einzelnen Branchen, darunter auch der Privatgärtner, statt.

Kollege Reinhold berichtete als früherer Geschäftsführer des V. D. P. über die Verschmelzung und die eigenartige Rechtslage, in die jener Verband durch seine Eintragung in das Vereinsregister und die verschiedenen Quarteltreibern aus dem eigenen Lager gekommen war, die schließlich dazu führten, daß auch die letzte Generalversammlung in Magdeburg als ungültig angefochten wurde, so daß es nicht möglich war, sich von den selbstgeschmiedeten Fesseln, nämlich den alten Satzungen, zu befreien. Diese Umstände beschleunigten in Verbindung mit der Beschlagnahme des Vermögens durch den Buchdruckereibesitzer die Auflösung des Verbandes, die durch die Mißwirtschaft des alten Vorstandes schon seit langer Hand vorbereitet und durch die christliche Zersplitterungsarbeit beschleunigt wurde. Durch die Gründung unserer Vereinigung ist nunmehr Klarheit in der Privatgärtnerbewegung geschaffen, was durch die zahlreichen Übertritte bewiesen wurde. Infolge der finanziellen Unmöglichkeit einer außerordentlichen Generalversammlung des alten V. D. P. sei die Entscheidung in der Anschlußfrage den einzelnen Gruppen überlassen.

Hieran anschließend hielt Kollege Springer, Geltow, der den meisten Mitgliedern auf Grund seiner früheren Tätigkeit für den alten Verband, vor allem in Süddeutschland, noch in guter Erinnerung sein wird, einen Vortrag über den weiteren Ausbau der neugeschaffenen Privatgärtnervereinigung. Von der Tatsache ausgehend, daß durch die Beseitigung des V. D. P. nun die Zersplitterung in der Privatgärtnerbewegung beseitigt sei, betonte er, daß vor allem eine rege Agitation unter den Unorganisierten notwendig wäre, um unsere Reihen aufzufüllen, weil nur eine starke Gewerkschaft ihren Mitgliedern Erfolg verspräche. Im Hinblick auf die bereits früher im Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter organisiert gewesenen 3400 Privatgärtner glaubte er, die Schwierigkeiten in Bezug auf die gewerkschaftliche Schulung der meist noch sehr indifferenten Privatgärtner durch Aufklärung beseitigen zu können. Dem Tarifwesen, als dem Schmerzenskind der Privatgärtnerei, müsse in Zukunft die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im übrigen begrüßte er die so zahlreich vollzogenen Übertritte ganzer Gaue, Ortsgruppen und Einzelmitglieder zu unserer Vereinigung und sprach die Überzeugung aus, daß die „neutral“ gebliebenen Kollegen voraussichtlich sehr bald die Nutzlosigkeit ihrer Vereinsmeierei einsehen und sich den freien Gewerkschaften als den stoßkräftigsten anschließen würden. Zurzeit sei es nötig, die Kollegen bei der Überleitung in die neue Organisation mit Rat und Tat zu unterstützen, dann werde diese auch für das Wohl des Standes arbeiten und dadurch auch für sich selbst werben, da Erfolge besser ziehen, als der von der andern Seite zu Konkurrenzwecken immer wieder hervorgesuchte Streit um die bessere Weltanschauung.

Als dritter Redner sprach der bisherige Sekretär des V. D. P., Kollege Golisch, über das Tarifwesen selbst. An Hand der bei den Schlichtungsausschüssen gesammelten Erfahrungen gab er Richtlinien über die künftige Taktik, wobei er vor allem die Einbeziehung der Privatgärtner in die Tarife der Erwerbsgärtnerei betonte, weil durch deren Verbindlichkeitserklärung langwierige örtliche Verhandlungen erspart blieben, was um so mehr zu begrüßen sei, als in den weitaus meisten Fällen die Gegenkontrahenten fehlten. Bezüglich der Gutsgärtner empfahl er gemeinsames Vorgehen mit dem Landarbeiterverband und bedauerte ebenso wie Springer, daß die Verschmelzung nicht zustande gekommen sei, denn unsere Zukunft liege auf dem Lande. Weiter verwies er noch auf die Lücken in der Gesetzgebung, die es gerade bei Einzelstreitigkeiten überaus schwierig machten, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

In der anschließenden Debatte kamen bezgl. der Agitation und Aufklärung unter den Privatgärtnern zwei verschiedene Richtungen zum Ausdruck. Die eine war der Auffassung, daß viele Privatgärtner infolge des immer noch vorhandenen Ständedünkels lieber Hunger leiden, als sich überhaupt zusammenzuschließen, so daß die Erfolge der Organisationen schließlich in keinem Verhältnis zu den Unkosten ständen. Andererseits wurde dagegen mit großer Mehrheit die Anschauung vertreten, daß man dieser Eigenart der Privatgärtner Rechnung tragen müsse, wenn man sie gewinnen wolle. Es könne zwar nicht bestritten werden, daß die meisten von ihnen den Verband als einen Automaten betrachteten, aus dem gegen eine sehr geringe Einlage möglichst viel herauszuholen sei, aber das müsse durch gewerkschaftliche Schulung und Stärkung des Solidaritätsgefühls behoben werden. Angesichts der großen Unkenntnis in Tariffragen müsse für die nötige Aufklärung gesorgt werden und dafür sei jetzt eine sichere Gewähr

vorhanden, weil innerhalb der Gaue die Bearbeitung leichter wäre als von einer Zentrale.

Die Kollegen Fuchs und Schleinitz schilderten in ausführlicher Weise die Übertritts- bzw. Tarifbewegung in ihren Gauen, und Thull ebenso auch Link berichteten, daß die christliche Privatgärtner-Vereinigung ihres Lebens nicht recht froh werde, da neben der Finanzklemme schon wieder Unzufriedenheit und Abspaltung auftauche. Der Grund dafür liege u. a. darin, daß meist nur ältere Kollegen nach dort abgeschwenkt seien, die sich infolge ihrer ganzen Auffassung und Stellung nur schwer zu tariflichen Vorgehen entschließen könnten, obgleich das auch für die Christen das einzigste Mittel zur Hebung der Lage wäre. Im übrigen könne man diese selbst im Rheinland, ihrer Domäne, nicht mehr ernst nehmen. Ihr Graulichmachen verfehle mit der Zeit immer mehr seinen Zweck, dafür Sorge der gesunde Sinn der Kollegen.

Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, die für das Tarifwesen hervorgetretenen Möglichkeiten zu besonderen Richtlinien zu verarbeiten und den Gauleitern durch Rundschreiben zur Verfügung zu stellen.

Bei der nun folgenden Wahl der Reichsbranchenleitung wurden gewählt: P. Springer-Geltow als 1. Vorsitzender, Plautz-Charlottenburg als Stellvertreter, die Kollegen Richter-Stegwitz, Plkowski-Friedenau, Hansen-Schwanenwerder und Golisch-Berlin als Beisitzer. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. W. R.

Aus dem Kreise Westhavelland.

Am Montag, den 8. August, hielt die sehr rührige Gruppe Westhavelland unserer Privatgärtner-Vereinigung in Stechow bei Rathenow ihre Monatsversammlung ab. Den Kollegen ist es eine besondere Freude, alle vier Wochen in einem anderen Ort zusammen zu kommen, und es herrscht unter ihnen ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, wie man es sonst leider nur selten unter den zerstreut wohnenden Gutsgegnern findet.

Nach der Versammlung wurde die Obstplantage des Herrn von Brédow besichtigt und es zeigte sich auch hier das rege Interesse aller Beteiligten, so daß man den Eindruck mit nachhause nehmen konnte, daß die Gruppe unter der umsichtigen und rührigen Leitung des Kollegen Gottschalk auf dem richtigen Wege ist und daß sie noch große Entwicklungsmöglichkeiten besitzt. War sie doch z. B. auch die erste, die nach schweren, 20 stündigen, ununterbrochenen Verhandlungen einen Gutsgegnertarif abschloß, der Jahreseinkommen von rund 8700 Mk. vorsah.

P. Springer in Geltow.

Lehrlings- und Bildungswesen

Vorläufige Regelung des Lehrlingswesens in Hamburg.

Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 32 der A. D. G.-Z. geben wir nachstehend ein Rundschreiben der Hamburger Gewerkekammer an die dortigen gärtnerischen Unternehmerverbände auszugswise wieder, weil daraus ersichtlich ist, welchen Wert die Gewerkekammer auf die gesamte Lehrlingsfrage legt, und welche Hindernisse sie dabei zu überwinden hat.

Nach einem Hinweis auf die bereits veröffentlichte Lehrlingskala wendet sich das Schreiben den Entschädigungssätzen für Kost und Wohnung zu, da diese nachweislich den verteuerten Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechen. Wenn in den augenblicklichen schweren Zeiten die Eltern der Lehrlinge die Lehrzeit wirklich durchhalten sollten, müßte, von dem bisherigen Standpunkt der Unternehmer, den Lehrlingen nur ein geringes Taschengeld zu geben, abgegangen werden.

Die von der Gehilfenschaft vorgeschlagenen prozentualen Entschädigungssätze finden ebenso wenig den Beifall der Gewerkekammer, wie die von den Unternehmern vorgeschlagenen 15, 25 und 35 Mk. wöchentlich im 1., 2. und 3. Lehrjahre, für solche, die außer Kost und Wohnung sind. Sie ersucht infolgedessen dringend, dazu Teuerungszulagen zu gewähren, vor allem aber dafür zu sorgen, daß diese an sich niedrigen Sätze überhaupt gezahlt werden. Da anscheinend nur wenige Lehrherren ihren eigenen Beschluß befolgen, soll in dem Lehrvertrage ein Paragraph aufgenommen werden, der auf diese Entschädigungszahlung hinweist. Zum Schluß bittet die Gewerkekammer noch um die Einführung von Ferien für die Lehrlinge, unter Fortzahlung des Lohnes. Wenn man bedenkt, daß die Gewerkekammer lediglich aus Unternehmern besteht, ist es gewiß schon anerkennenswert, wenn sie sich zu dem hier zu Tage tretenden Standpunkt aufschwingt, und es wirkt geradezu beschämend für unser Unternehmertum, daß es sich von dieser Stelle aus erst in solcher Weise

bearbeiten lassen muß, um zur Einführung und Erfüllung der einfachsten sozialen Verpflichtungen gebracht zu werden.

Lehrgang für Blumenblinderinnen.

In der städtischen Gewerbeschule II in Hamburg ist jetzt für Binderinnen ein Fachkursus eingerichtet worden, der sich auf drei Lehrjahre verteilt und bei wöchentlich acht Stunden in „Geschäftsaufsatz und Bürgerkunde, Rechnen, Gewerkekunde (botanisches, gärtnerisches Material), Zeichnen und Geschmacksbildung“ unterrichtet.

Der Stoff für die einzelnen Fächer ist sehr umfangreich, so daß wir ihn hier nicht veröffentlichen können. Wir geben aber der Erwartung Ausdruck, daß unsere Kolleginnen sich recht rege daran beteiligen.

Rundschau

Keine Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung.

In Nr. 30 der A. D. G.-Z. wiesen wir auf eine Verordnung der Reichsregierung vom 6. Mai hin, nach der künftig gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zur Hälfte ihres Betrages auf die öffentliche Unterstützung angerechnet werden kann. Dagegen hatte sich neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund u. a. auch der Textilarbeiterverband gewandt, worauf er folgende Antwort des Reichsarbeitsministers erhielt:

Der Reichsarbeitsminister.

I. C. 2857/20.

Auf das Schreiben vom 10. Juli 1920.

Betreffend Anrechnung von Gewerkschaftsunterstützungen auf die Erwerbslosenunterstützung.

Berlin NW 6, Luisenstr. 32/34, den 27. Juli 1920.

Die Reichsregierung hat beschlossen, Unterstützungen, die die Gewerkschaften im Falle der Arbeitslosigkeit an ihre Mitglieder zahlen, künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Ich habe die Regierungen der Länder gebeten, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen, falls bei den Ländern keine Bedenken gegen die Durchführung dieses Beschlusses bestehen. Ich beabsichtige, in der nächsten Novelle zu der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge eine ausdrückliche Bestimmung einzufügen.

Ich darf annehmen, daß sich damit auch der weitere Inhalt des dortigen Schreibens erledigt, zumal, da die Anrechnung zu zwei Drittel durch den Stadtrat von Roth seinerzeit offenbar nur deshalb erfolgt ist, weil bei der Abfassung der Rother Bekanntmachung vom 28. Mai 1920 die Novelle vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 98), durch die die Anrechnung auf die Hälfte herabgesetzt wurde, noch nicht hinreichend bekannt war.

Dr. Brauns.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen

Cassel. Vorsitzender: P. Kayser, Cassel, Parkstr. 34; Kassierer: Aug. Eckhardt, Cassel, Hafenstr. 12.

Güstrow. Vorsitzender: H. Haaker, Plantage am Pfahlweg; Kassierer: R. Silberbauer, Burgstr. 9. Versammlung jeden Donnerstag nach dem 1. und 15., abends 8 Uhr, im Restaurant Landhaus, Glevinerstr.

Königsberg. Als Gauleiter ist der Kollege Adam Leis seit Ende Juli angestellt. Seine Adresse ist folgende: Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 51—52. Wir bitten, jetzt alle Sendungen an ihn zu adressieren.

Sölingen. Karl Meyer (Buchnummer 89724) ist laut § 8 Absatz 2 aus dem Verbands ausgeschlossen.

Privatgärtner-Vereinigung.

Ortsgruppe Dresden. Vorsitzender: Thalmann, Gemeindegärtner, Elasewitz, Deutsche Kaiser-Allee. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Restaurant „Bärenschänke“, Dresden-A., Webergasse, abends 8 Uhr.

Gruppe Güstrow. Vorsitzender: R. Siehnknecht, Plantage am Pfahlweg. Versammlungen jeden Sonntag nach dem 1. und 15., morgens 9 Uhr, im Restaurant Mundt, Am Markt.

Gruppe Löbnitz-Vororte und Meißen. Vorsitzender: Kurt Albert, Radebeul bei Dresden, Leipzigerstr. 97. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, im Bahnhofrestaurant Weintraube (Kleine Weintraube). Ab 1. Oktober jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. d. Mts.